



Morgenstrasse 129
CH-3018 Bern
Tel D +41 31 996 81 22
Tel F +41 31 996 81 33
Tel I +41 31 996 81 44
Fax +41 31 996 81 99
helpdesk@tierverkehr.ch
www.tierverkehr.ch

Pressemitteilung

Bern, 17. November 2008

Nutzungsart von Kühen auf der TVD erfasst

In Hinblick auf die Verwendung der TVD zur Bemessung der rinderbezogenen Direktzahlungen wird ab dem 15. November 2008 die Nutzungsart der Kühe auf der TVD erfasst. Basis für die Zuteilung der Nutzungsart bilden die vom Tierhalter am Stichtag von anfangs Mai 2008 deklarierte Nutzung seiner Kühe. Bei Betrieben, welche sowohl Milch- als auch Mutterkühe halten, muss der Tierhalter selber deklarieren, welche Kühe auf welche Art genutzt werden. Dazu steht im Internet eine neue Maske zur Verfügung. Mit dem Software-Release vom 15. November 2008 wurde ausserdem die Zeitdauer für das Löschen falscher oder fehlerhafter Internetmeldungen von 3 auf 10 Tage verlängert.

Zur Berechnung der GVE-Werte für die Bemessung der Direktzahlungen im Jahr 2009 fehlte bisher auf der TVD die Information zur Nutzung der Kühe. Alle übrigen Informationen sind bereits vorhanden. Die vom Tierhalter anfangs Mai 2008 deklarierte Nutzung der Kühe wird in der TVD auf alle Kühe übertragen. Bei den meisten Betrieben ist die Situation eindeutig. Entweder werden Milchkühe oder Mutterkühe (Andere Kühe) gehalten. Weniger als 5 % der Schweizer rinderhaltenden Betriebe halten Kühe beider Nutzungsarten. Bei der Datenübernahme werden bei gemischten Betrieben alle Kühe der tieferen GVE-Kategorie „Andere Kühe“ zugeteilt. Es ist Aufgabe des Tierhalters mit Hilfe einer neuen Maske im Internet jene Kühe zu bezeichnen, welche als Milchkühe genutzt werden.

Zwischen anfangs Dezember 2008 und Ende Januar 2009 erhalten alle Kuhhalter eine Liste ihrer Tiere, welche die Nutzungsart ausweist. Tierhalter, welche nicht über Internet melden, können die Korrektur der Nutzungsart via Helpdesk der TVD bis spätestens Ende Februar 2009 vornehmen lassen.

Die Nutzungsart wird auch auf dem Betrieb hinterlegt. Unterschieden werden die drei Kategorien „Milchkühe“, „Andere Kühe“ und „gemischte Nutzung“. Bei der ersten Geburt oder Totgeburt eines Rindes übernimmt es die Nutzungsart des Abkalbebetriebs. Nur bei Betrieben der Kategorie „gemischte Nutzung“ ist die Nutzungsart nicht eindeutig. In diesem Fall wird die Nutzungsart „Andere Kuh“ zugeteilt. Es ist Aufgabe des Tierhalters, via Internet oder Helpdesk die Nutzungsart des Tieres gegebenenfalls anzupassen. Weibliche Tiere ohne Abkalbung und männliche Tiere sind generell der Nutzungsart „nicht definiert“ zugeteilt.



Die relativ kurze Frist von 3 Tagen, um fehlerhafte oder falsche Meldungen via Internet wieder löschen und neu erfassen zu können, wurde in der Praxis immer wieder bemängelt. Ab dem 15. November 2008 können erfasste Meldungen neu während 10 Tagen gelöscht werden. Nach dieser Zeitdauer muss zwingend der Helpdesk der TVD kontaktiert werden, wenn Korrekturen vorgenommen werden sollen.
